

SES
Spitalerstr. 4
20095 Hamburg
Germany

SES
Uhlandstr. 7-8
10623 Berlin
Germany

facsimile transmittal

To: Lars Getschmann, Dr. Juergen Sparr, Fax: 011-49-40-336869 (Hamburg)
Dietger Feder, Dr. Dirk Fischer, Mike
Oliver Korte, Detlef Eulitz, Dr.
Nikolaus Wuertz, Norbert.Guhl, Jan- 011-49-30-315757-99 (Berlin)
Dierk Schaal, Andreas Riedl, Dr.
Guenther Espey, Klaus Brenken, Jan
Antholz, Friederike Kaehler, Christine
Lingenfelser, Christian Von Bitter,
Carl-Friedrich Wendt, Hartmut
Goetze, Dr. Claudia Boeckmann,
Frank Van Alen, Daniel Wendland, Dr.
Helmuth Baumeister, Martin Schrader,
Thomas Weischede, Goetz Faude

From: Inge H. McDermaid Date: 10/27/2008
4000 Wedge Court
Mount Airy, MD 21771
USA

Re: Erbschaftssache 3 W 198/07 OLG Pages 14
Zweibruecken

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich muss mich mit einer ungewoehnlichen Bitte an Sie wenden:

Seit Monaten versuche ich, mit Prof. Dr. Burandt, welcher mir in einer Erbschaftssache (3 W 198/07 OLG Zweibruecken) zu meinem Recht verhelfen sollte, persoendlich in Verbindung zu treten zwecks Aufklaerung der widerspruechlichsten Dokumente, die ich in seinem Namen erhalten habe.

RA Lehmann schickte mir seine gutachterliche Stellungnahme in meiner Erbschaftssache; der Sachverhalt war vollkommen fehlerhaft dargestellt und regelrecht so geschmiedet, dass meine Rechtsmittel angeblich ausgeschoept sein sollten. Es kann sich nicht einmal um einen Irrtum handeln, der nach Erhalt fehlender wichtiger Akten (auf deren Referenzen ich ausdruecklich hinweisen musste) aufgeklaert werden koennte. Seit Juni argumentierte ich heftig mit RA Lehmann, den Sachverhalt und dessen Bewertung zu korrigieren, doch ohne Erfolg. Ich vermute, dass RA Lehmann in einen Interessenkonflikt mit einem Kollegen geraten war (allem Anschein nach RA Seliger aus Zweibruecken), welcher sich in meiner Erbschaftssache unter anderem der vertraglichen Pflichtverletzung schuldig gemacht und mein Recht auf ordnungsge-
maesse Anhoerung beim OLG erneut verletzt hatte.

Interessant ist auch, dass ich meine angeforderte Kopie der Akten, die ich dringend benoetigte und welche laut RA Lehmann's Info von SES am 17. Juni 2008 als Paechchen (Petit Paquet, anscheinend auf dem Seeweg?) abgeschickt wurde, am 29. Juli 2008 in einem duennen braunen Umschlag erhielt. Es war jedoch nichts als ein leerer, total zerrissener Umschlag, vom United States Postal Service in Plastik gesteckt. **Was geschah wohl mit meiner Akte (ueber 100 Seiten) mit wichtigen Dokumenten, wie Testamenten, Bankinformation, rechtsanwaltlichen Schreiben, richterlichen Beschlussen usw., alles streng vertrauliche Information???** Sollte man mir etwa mit Absicht nur einen leeren Umschlag geschickt haben???

RA Lehmann meinte, es handelte sich um einen Standard Umschlag und dass ich mich ja evtl. bei der Post beschweren koennte. Ich kann mir kaum vorstellen, dass SES sich so etwas mit anderen Mandanten weder erlauben wuerde noch duerfte.

Ich hatte etliche Emails an den Professor gerichtet, die von RA Lehmann anscheinend zensiert und vor ihm verheimlicht wurden, sodass er von den Argumenten, die ich mit RA Lehmann seit Monaten hatte, wohl nicht informiert wurde. RA Lehmann antwortete mir staendig im Namen des Professors und schrieb mir unter anderem via seiner Email Adresse, sodass ich keine Moeglichkeit hatte, mich von der Identitaet meines jeweiligen Ansprechpartners zu ueberzeugen. Daher bat ich immer wieder um ein persoenliches Gespraech mit dem Professor, leider vergebens, denn laut RA Lehmann ist fuer ihn "Zeit ein wertvolles Gut". Dann schickte mir RA Lehmann eine neue Monatsrechnung von mehr als 10500 Euro fuer einen Zeitaufwand, in welchem er eindeutig die Interessen der Gegenpartei vertrat. Ich denke, dass ich angesichts der gravierenden Probleme zumindest vor Ausgleichen der Rechnung das Recht auf ein Gespraech mit "meinem Rechtsanwalt" habe. Schliesslich hatte ich den Vertrag mit dem Professor abgeschlossen, nicht mit RA Lehmann. Dies wurde mir weiterhin verweigert, das Mandat wurde niedergelegt und auf eine nicht beglichene Kostennote abgeschoben. **Mit Sicherheit ist dies nicht legal! Ich bin davon ueberzeugt, dass Prof. Dr. Burandt keine Kenntnis von diesem unmoeeglichen Vorgehen hat, noch denke ich, dass SES sich solcher Mittel bedienen wuerde.**

Meine Erbschaftsangelegenheit sorgte bereits fuer Rechtsunsicherheit, obschon niemand den wahren Sachverhalt kennt. Die Entscheidung des OLG basierte erstens auf falschem Sachverhalt, denn RA Seliger machte sich nicht mit meiner Akte vertraut und glaubte, dass ich eine "privatschriftliche Vollmacht" habe, anstatt eine notarielle Beurkundung. Auch hielt er mich fuer den Alleinerben des notariellen Testaments, reichte meine Dokumente wiederum nicht ein, unterschrieb meine Beschwerde gegen den Beschluss nicht usw. usw. All dies musste ich in einem persoenlichen Gespraech mit Richter Kratz vom OLG erfahren. Dann versicherte mir RA Seliger, dass der unrichtige Erbschein ja wieder eingezogen werden kann, und waehrend ich auf seine diesbezugliche Nachricht wartete und endlich nachfragte, antwortete er mir zu meinem grossen Schock, dass er mir selbstverstaendlich gern bei der Auseinandersetzung der Erbschaft behilflich sein wird.

Darueber hinaus handelten die Richter des OLG in Unkenntnis des **§ 1945 BGB**, leider ein gravierender Irrtum fuer Richter am OLG. Sie hielten eine Erbausschlagung fuer eine hoechstpersoenliche Angelegenheit, sowie die Errichtung eines Testaments oder

eine Eheschliessung. "Errare humanum est" und auch Richtern muss man das Recht zusprechen, sich hin und wieder zu irren. Trotzdem wuerde ich jederzeit vor denselben Senat treten, mit der Gewissheit, dass diesmal eine gerechte Entscheidung getroffen wuerde. Besonders fuer Richter Kratz vom OLG habe ich grossen Respekt und auch Verstaendinis dafuer, dass er mir nicht helfen konnte. Durch sein Verhalten hat RA Seliger nicht nur sich selbst, sondern auch mehrere Richter blossgestellt. Dabei hatte ich das OLG noch gebeten, die Angelegenheit von der Veroeffentlichung am Internet zu entfernen, denn jede Referenz zu meiner Sache konfrontiert mich jedesmal erneut mit der Verletzung meines Rechts auf ordnungsgemaesse Anhoerung. Doch die Richter schrieben mir, dass ein Spruchkoerper bestimmt hat, dass diese Entscheidung von uebergeordneter Bedeutung ist und somit veroeffentlicht werden muss. Meine Privatsphaere wuerde ja nicht verletzt, da lediglich die Initialen bekanntgegeben werden und meine Anonymitaet daher gewahrt wird....

Da mir mitgeteilt wurde, dass der Professor fortan keine meiner Nachrichten erhalten wird, bitte ich Sie, ihn daraufhin anzusprechen, sich dringend persoendlich mit meiner Akte vertraut zu machen und zu handeln, bevor es zu spaet ist. Beim AG Bitburg wurde mir nun endlich bestaetigt, dass ich bezueglich des Erbscheinsantrags fuer uns Geschwister nicht angeschrieben wurde. Auch dies wurde von RA Lehmann wiederholt abgestritten, obschon ich ihn mehrmals auf die Referenz der diesbezieghen richterlichen Verfuegung verwies. Das Gericht hat mir ebenso ganz klar den Eingang der Annahme des Amtes des Testamentsvollstreckers bestaetigt (7 VI 371/06). Anfaenglich konfirmierte RA Lehmann, dass ich gemaess der Gerichtsakten als Testamentsvollstrecker eingesetzt worden war; ploetzlich jedoch behauptete er, dass in der Akte nicht einmal ein Hinweis auf solches oder aehnliches Dokument vorhanden ist. Obschon ich laut Richterin Trenkle/Butz kein Recht auf Anhoerung und ebenso kein Recht auf Beschwerdefuehrung hatte, schickte ich am 28. Juni 2007 – also innerhalb der Frist von 6 Monaten - eine notarielle Erbausschlagung an das LG Trier, wo meine Tochter Beschwerde fuehrte. Wenn die Richter bei allen Instanzen sich jeweils mit meinen Argumenten auseinandergesetzt haetten, wie faelschlich von RA Lehmann behauptet, dann waere diese Ausschlagung wohl kaum ignoriert worden. Die Gerichtsakte beweist eindeutig, dass meine Dokumente nicht vor die jeweiligen Richter gelangten, zumindest nicht vor der Rechtsprechung. Auch weise ich darauf hin, dem Geschaeftsverteilungsplan der Richter am AG besondere Aufmerksamkeit zu schenken. RA Lehmann hatte diesen in meinem Auftrag vom Geschaeftsfuehrer Siegfried Bielau beim AG angefordert, denn ich suchte nach einer Richterin Butz, die den Erbschein ausgestellt hatte, bevor meine Frist zur Beschwerdefuehrung gegen den Beschluss des OLG abgelaufen war...

Die unzaehlichen Verfahrensfehler rechtfertigen eine sofortige Wiederaufnahme und andere Rechtsprechung. Selbst beim AG Bitburg versteht man inzwischen nicht, warum mein Rechtsanwalt nicht endlich handelt. Es geht um mein Elternhaus, welches als Folge der Zwangsversteigerung wahrscheinlich abgerissen wird, da etliche Firmen grosses Interesse an dem Grundstueck als Bauland haben. Sollte ich dies auch weiterhin nicht verhindern koennen, dann wird es schlimme Konsequenzen haben!

Die gefaxten Dokumente sind nur eine kleine Auswahl der fraglichen Schreiben, die ich

im Namen des Professors erhalten habe. Ich jedenfalls bezweifle, dass solche Schreiben von ihm selbst kommen, denn ich halte ihn fuer einen Mann von ausserordentlicher Intelligenz und Integritaet. Mit groesster Sorgfalt hatte ich ihn ausgesucht und war ueberzeugt, dass sein Know-How einem Problem von solcher Proportion gewachsen sein wird. Ich vertraute darauf, dass sein kritisches Auge ueberpruefen wird, welche der schuldigen Personen sich weiterhin z. Bsp. als Fachanwalt eines Rechtsgebiets bezeichnen darf.

Bitte teilen Sie Prof. Dr. Burandt mit, dass ich ihn noch einmal bitten moechte, mir endlich – wie anfangs angekuendigt - zur Ausuebung meiner Rechte zu verhelfen und persoendlich einzugreifen. **Sollte der Professor tatsaechlich nicht ueber das unglaubliche Vorgehen informiert sein, ist er nichtsdestotrotz dafuer verantwortlich, was mir in seinem Namen geschickt wird. Wenn er die Kontrolle hierueber verloren hat, dann ist er mit einem ernsthaften Problem konfrontiert.** Sollte auch dieser Versuch, in Verbindung zu treten, fehlschlagen, sehe ich mich leider gezwungen, die Angelegenheit an die Oeffentlichkeit zu bringen. Spaetestens dann wird sich herausstellen, inwieweit meine seit langem gehegten Spekulationen fundiert sind. Ich lasse mich nicht laenger meiner Rechte berauben!!!

Zum Schluss moechte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, lediglich eine Anregung zum Nachdenken geben, nichts weiter. In letzter Zeit habe ich mich oft mit Menschenrechten und dergleichen befasst, ohne deren absolute Wahrung eine Gesellschaft nicht funktionieren kann:

Wo Testamente den Erben schon zu Lebzeiten des Testators bekannt gegeben werden, wo Notare unbemerkt als Rechtsanwaelte fungieren und nicht fuer Fehler geradestehen, wo Richter (oder Richter auf Probe) Entscheidungen treffen und sich gleichzeitig selbst kontrollieren, wo Rechtsanwaelte, die ihre Pflichten gegenueber Mandanten verletzen, mit Samthandschuhen angefasst und nicht zur Rechenschaft gezogen werden, wo Notare, Anwaelte und Richter (mit einiger Ausnahmen) nicht nur in Unkenntnis ihrer eigenen Gesetze handeln, sondern ihre angesehene Stellung in der Gesellschaft missbrauchen und sich ueber die Gesetze stellen, da gibt es keine Gerechtigkeit, da werden die Buerger fuer dumm verkauft und brutalisiert.....

P.S: Auch bitte ich um Zustellung der restlichen Akten via UPS Express mit Tracking Nummer. Danke!

Vielen Dank fuer Ihre Zeit und Hilfe!

Mit freundlichen Gruessen aus Amerika,
Inge H. McDermaid
4000 Wedge Court
Mount Airy, MD 21771
USA
Tel: 301-829-6264
Email: RAIHMCD@AOL.COM

Inge H. McDermaid
27 Oct. 2008